

# Hygiene-Konzept für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen



Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen

Träger: Ev. Luth. Kirchengemeinde Harksheide

Kontaktdaten:

Gemeindepädagoge Harald Kenner

Schulweg 30

22844 Norderstedt

Telefon 040/ 35 77 99 51

Mobil: 01575/ 154 65 62

[harald.kenner@kirche-harksheide.de](mailto:harald.kenner@kirche-harksheide.de)

umgesetzt worden:

## 1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn

Laufwege und Wartebereiche sind erheblich von der baulichen Strukturierung des Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen sind mit individuellen Lösungen der Situation im jeweiligen Gebäude angepasst worden.

- Laufwege werden gekennzeichnet.
- Kennzeichnen wo Fahrzeuge zur Anreise abgestellt/geparkt werden können (z.B. Fahrräder, Roller usw.) sind angebracht.
- Der Zutritt in die Einrichtung und in die Räume erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebots müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) draußen vor dem Eingang warten. Dies gilt als Wartezone. Sie werden von festgelegten zuständigen Personen einzeln hineingebeten und über die Verhaltensregeln aufgeklärt.
- Abstandsregeln können draußen in der Wartezone eingehalten werden.
- Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangeboten anmelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (siehe Anlage 1), auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher\*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt (siehe Anlage 1) Sollte eine dieser Fragen mit ja beantwortet sein, kann das Kind nicht am Gruppenangebot teilnehmen.
- Es sind alle Teilnehmenden in einer Liste mit Namen zu erfassen. Die Kontaktdaten finden sich auf dem Anmeldebogen für das Gruppenangebot. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Stifte-Nutzung nicht zu einem möglichen Infektionsweg wird
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Institution für mind. vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

- Für Gruppenangebote liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.
- Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/Mitarbeitenden (in für sie und ihre Angehörigen verständlicher Ausfertigung) gegeben worden.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von vielen beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäranlagen usw. Es werden Mund-Nasen-Bedeckungen für diesen Fall vorgehalten.
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, der beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden ist und der regelmäßig kontrolliert wird.
- Auf die Maximalbelegung von 10 Personen je Gruppenangebot wird geachtet.

## **2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen/ in Außengelände**

- Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)
- Hinweise zu Hygienevorschriften sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher\*innen erläutert.
- Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung
- Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes ist geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt.
- Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmenden vermieden wird. Ebenso sollten Aktivitäten vermieden werden bei denen mehrere Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen.
- Während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges öffnen von Fenstern und Türen)
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- Eine Dokumentation eines Gruppenangebots und der Gruppenteilnehmenden muss erfolgen.
- Keine gemeinsame Zubereitung von Speisen und Getränken in Gruppen.
- Mitgebrachte Speisen, abgepackte Speisen, oder Essen, dass vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurde, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens der Einrichtungen angeboten werden. Mitgebrachte Speisen der Besucher\*innen sind für den Eigenverzehr zulässig.

- Material (z.B. zum Basteln) soll nur von einem Kind/Jugendlichen genutzt werden oder muss im Anschluss vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden. Daher ist möglichst darauf zu verzichten mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf kann auf das Mitbringen von eigenem individuellen Material (Stifte, Scheren, Bibeln u.a.m.) verwiesen werden.
- Auf Gesangbücher ist zu verzichten, Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden sind nicht gestattet.
- Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so zu organisieren, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden. (ggf. auf das Tragen von „Snuten-Pullis“ Mund-Nasen-Schutz)

### **3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen**

- Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
- Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär vor und nach der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt. (Die Verantwortung wird festen zuständigen Personen zugeordnet)
- An der Tür zum Raum wird kenntlich gemacht, ob der Raum besetzt oder frei ist.
- Eine Wartezone muss gekennzeichnet sein.
- Für die Kinder und Jugendlichen steht jeweils ein Toilettenraum nach Geschlechtertrennung zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden ein weiterer.
- Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen. Zusätzlich ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen anzubringen.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

### **Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift**

**Erstellt nach dem Muster-Hygiene-Konzept des Jugendpfarramts der Nordkirche.**

[https://iupfa.koppelsberg.eu/fileadmin/project/iupfa/2020\\_PDF-fuer-HP/2020-05-19\\_Hygienekonzept\\_Vorlage.pdf](https://iupfa.koppelsberg.eu/fileadmin/project/iupfa/2020_PDF-fuer-HP/2020-05-19_Hygienekonzept_Vorlage.pdf) abgerufen am 28.05.2020